

Widerrufsrecht

Ein Widerrufsrecht der Bestellung einer POWERMOD STAGE oder einer Bestellung bei CONVERSMOD besteht gemäß § 312 g Abs. 2 Nr. 1 BGB nicht, da die POWERMOD STAGE oder die CONVERSMOD BESTELLUNG, nur in Verbindung mit der angegebenen Fahrgestellnummer zu betreiben ist.

Es handelt sich somit um eine Kundenspezifikation und Sonderanfertigung. Softwareoptimierungen / Leistungssteigerungen müssen bei einer anerkannten Prüfstelle (z.B. TÜV) eingetragen bzw. angegeben werden.

Jegliche Herstellergarantie auf Bauteile bzw. Motor die durch diese Optimierung beeinträchtigt werden, erlischt. Das Fahrzeug darf ohne eine Eintragung nicht im öffentlichen Straßenverkehr genutzt werden.

Die Betriebserlaubnis sowie der Versicherungsschutz erlischt.